

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Olbernhau vom 15.12.1994

Augrund des § 4 in Verbindung mit dem § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister (SächsAEVO) vom 15.02.1998, zuletzt geändert am 27.11.1997, ist die Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Olbernhau wie folgt zu ändern

§ 1 Änderungsbestimmungen


Die Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Olbernhau in der Fassung der Bekanntmachung vom 22/23. Dezember 1994 wird wie folgt geändert :

1. § 3 Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Olbernhau, den 17.04.1998


Dr. Laub
Bürgermeister

